

# Häufig gestellte Fragen

## **Gibt es noch gedruckte Ausgaben der BRAK-Zeitschriften?**

BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin erscheinen seit dem zweiten Halbjahr 2020 –beginnend mit Heft 4/2020 –ausschließlich in digitaler Form. Gedruckte Ausgaben der Zeitschriften gibt es nicht mehr. (Syndikus-) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden nur noch über ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA), nicht mehr postalisch mit den Zeitschriften beliefert.

## **Auf welche Weise erscheinen die BRAK-Zeitschriften jetzt?**

BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin erscheinen als sog. Flipbooks, d.h. als für die Online-Darstellung optimierte, bequem blätterbare elektronische Zeitschriften. Zusätzlich werden alle erschienenen Hefte auch als PDF-Datei angeboten, z.B. zur Archivierung oder zum Ausdrucken (bitte hierzu auf die Cover-Abbildungen in der rechten Spalte klicken). Zum Jahresende 2020 wird außerdem die BRAK-Mitteilungen-App gelauncht werden.

## **Was ist der „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“?**

Der „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ gibt einen Überblick über die Inhalte der gerade erschienenen Ausgaben von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin. Außerdem enthält er die Zugangslinks zu den digitalen Ausgaben der beiden Zeitschriften.

## **Ändert sich der Erscheinungsrhythmus der BRAK-Zeitschriften durch die Umstellung?**

Nein. BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin erscheinen wie bisher im zweitmonatlichen Rhythmus, zur Mitte jedes geraden Monats.

## **Wie erhalte ich die BRAK-Mitteilungen?**

Wenn Sie Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt (bzw. Syndikusrechtsanwältin oder -rechtsanwalt) sind, erhalten Sie die Zugangslinks zum Erscheinen jeder Ausgabe mit dem „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ in Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA).

## **Wie erhalte ich die BRAK-Mitteilungen, wenn ich kein beA habe?**

Leserinnen und Leser, die nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind und daher kein beA haben, können den „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ mit den Zugangslinks zu den digitalen Zeitschriften per E-Mail beziehen. Er kann [hier](#) abonniert werden.

## **Erhalte ich den „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ mehrfach, wenn ich mehrere beA-Postfächer habe (z.B. als Rechtsanwältin und als Syndikusrechtsanwältin)?**

Nein. Inhaber/innen mehrerer Postfächer werden nur jeweils einmal beliefert.

## **Wieso erhalte ich den „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ abends bzw. am Wochenende in mein beA?**

Die BRAK-Zeitschriften werden an alle zugelassenen (Syndikus-)Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte versandt. Aufgrund der sehr großen Zahl der Empfänger/innen lässt sich die Uhrzeit, zu der eine einzelne Empfängerin oder ein einzelner Empfänger beliefert wird, nicht beeinflussen.

**Weshalb wird mir in der E-Mail-Benachrichtigung nicht angezeigt, dass die eingegangene beA-Nachricht den „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ enthält?**

Nachrichten werden im beA verschlüsselt transportiert und gespeichert. Die Verschlüsselung umfasst notwendigerweise auch den Betreff der beA-Nachricht.

**Wieso versendet die BRAK nicht die kompletten Zeitschriften als PDF?**

Ein Versand der kompletten Ausgaben von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin jeweils als PDF-Datei ist aufgrund des Dateivolumens –auch mit Rücksicht auf die große Zahl der Empfängerinnen und Empfänger –nicht möglich. Daher werden lediglich die Zugangslinks zu den einzelnen Ausgaben im „BRAK-Mitteilungen-Newsletter“ versandt.

**Wie funktionieren die Flipbooks?**

In den Flipbooks von BRAK-Mitteilungen und BRAK-Magazin können Sie per Mausclick blättern. Dies und alle übrigen Funktionen wie die Nutzung des Inhaltsverzeichnisses, Speichern oder Drucken sind [hier](#) erläutert.

**Wo finde ich ältere Ausgaben der Zeitschriften?**

Archive der BRAK-Mitteilungen (seit 2002) und des BRAK-Magazins (seit 2004) finden Sie auf dieser Website. Hier sind PDF-Dateien sämtlicher Ausgaben von beiden Zeitschriften –und ab Heft 4/2020 auch die Flipbooks abrufbar (siehe rechte Spalte).

**Wie kann ich in Inhalten der BRAK-Mitteilungen recherchieren?**

Für Recherchen steht nach wie vor die BRAK-Mitteilungen-Datenbank zur Verfügung, die über den roten Button in der rechten Spalte zu erreichen ist.

**Kann ich Einbanddecken für den Jahrgang 2020 erhalten?**

Für die im Jahrgang 2020 noch erschienenen gedruckten Ausgaben der BRAK-Mitteilungen werden keine Einbanddecken mehr angeboten. Wir bitten, sich zum Binden der Zeitschrift an eine lokale Buchbinderei zu wenden.

**Darf ich die BRAK-Zeitschriften den Nutzer/innen der Bibliothek unserer Einrichtung elektronisch zugänglich machen?**

Die BRAK ermöglicht grundsätzlich die Einbindung in elektronische Bibliotheksangebote. Bitte sprechen Sie uns wegen der Einräumung entsprechender Nutzungsrechte an.